



Geheimhaltungsvereinbarung

Zwischen:

und:

Primus Präzisionstechnik GmbH & Co KG
Röcker Feld 6
31675 Bückeberg

- Projektpartner -

- Primus -

§ 1

Beide Parteien beabsichtigen, in dem Projekt zusammenzuarbeiten.

§ 2

Die Parteien verpflichtet sich hiermit, alle Informationen, die direkt oder indirekt im Rahmen der Zusammenarbeit vom Projektpartner erlangt hat oder erlangen wird, vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Zusammenarbeit zu verwenden. Die Parteien sichern sich insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

§ 3

Die Geheimhaltungspflichten beziehen sich auf alle Informationen, die die Parteien oder einer ihrer Angestellten im Rahmen der Zusammenarbeit erlangt hat oder erlangen wird, insbesondere auf Know-how sowie Ergebnisse, die im Rahmen der Zusammenarbeit erzielt oder verwendet wurden oder werden, die Beschreibung des Projektes, die in Aussicht genommenen Zeitpläne, Ziele und Ideen für die Ausführung der Zusammenarbeit/Projektes, andere nicht öffentlich verfügbare Informationen, die die Parteien im Rahmen der Zusammenarbeit über den Projektpartner oder Kunden / Lieferanten des Projektpartner erlangt hat oder erlangen wird.

§ 4

Die Geheimhaltungsverpflichtungen nach diesem Vertrag erstrecken sich auf sämtliche Mitarbeiter und Beauftragte von den Parteien ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

§ 5

Den Parteien ist bekannt, dass die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17 und 18 UWG strafbar ist und mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahre geahndet werden kann, und derjenige, der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens auch nach § 19 UWG verpflichtet ist.

, den

Bückeberg, den

Primus Präzisionstechnik GmbH & Co KG